

Offener Brief zur Erhöhung der Entgeltkosten in Seniorenheimen im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit mehreren Jahren haben Sozialverbände, Parteien und andere Spezialisten aus dem Gesundheitswesen auf die Probleme Altersarmut und Pflegenotstand aufmerksam gemacht.

Die Bewohner der Seniorenheime der AWO Brandenburg Ost haben es im November 2017 konkret erfahren, was Altersarmut bedeuten kann. In einer schriftlichen Vorabinformation teilte die Geschäftsleitung der AWO mit, dass die Entgelte für die Bewohner demnächst in 2018 um 450 – 500 Euro auf rund 1800 Euro pro Person und Monat steigen werden. Grund für diese enorme Preissteigerung sei der neue Tarifabschluss zwischen AWO und ver.di für die Mitarbeiter der AWO

(**Information:** Voraussichtlich Erhöhung von max. 700 Euro ab 1. März 2018 nach aktuellem Schreiben des AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V. vom 30. Januar 2018.)

Wir betrachten die Anhebung der Gehälter für das Pflegepersonal als dringend gerechtfertigt.

Nicht nachvollziehbar bleibt für die Bewohner und ihren Angehörigen die Tatsache, dass die Entgelterhöhungen **alleinig** durch sie getragen werden sollen.

Die wenigsten Bewohner haben eine Rente in dieser Höhe und müssen deshalb Sozialhilfe beantragen, bzw. die Verwandten werden für diese Kosten aufkommen müssen. Abgesehen davon wird es weitere Preissteigerungen im Laufe des Jahres geben (2016: 93 Euro, 2017: 137 Euro), die durch die jährlichen Rentenerhöhungen nicht annähernd ausgeglichen werden.

Die Bewohner und ihre Familienangehörigen sind der Meinung, dass es nicht Sinn der Sozialpolitik sein kann, dass man nach 40 – 45 Arbeitsjahren am Lebensabend Sozialhilfe beantragen muss, um die Pflegekosten bezahlen zu können.

Hier erwarten wir **s c h n e l l e** Veränderungen in der Pflegegesetzgebung seitens der Regierung und anderer Gremien, um bessere Lösungen zu erreichen. Es stellt sich die Frage, warum es eine Höchstgrenze (Deckelung) der Pflegeversicherungsleistung gibt, obwohl im SGB – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung § 84 Bemessungsgrundsätze zu lesen ist: "Die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen... kann dabei nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden."

Weshalb erkennt der Gesetzgeber nicht, dass die Pflegefinanzierung die Menschen im Falle einer Heimunterbringung nunmehr vor große finanzielle Probleme stellt, denn sie haben meistens nur ihre Rente? Die wenigsten verfügen über größere Vermögen, um diese Kosten zu tragen. Was Rentner und Rentnerinnen in Ostdeutschland für eine Durchschnittsrente erhalten, dürfte doch hinlänglich bekannt sein. Die pflegebedürftigen Menschen haben keine Möglichkeit, an ihrer Situation etwas zu ändern.

Oft hören wir die Argumentation, dass rechtzeitig Vorsorge getroffen werden muss. Es geht hier um Bewohner, die meistens über 75 Jahre alt sind und seit Anfang der 90er Jahre Rente erhalten. Wie sollten sie Vorsorge im größeren Umfang treffen? Wir meinen, dass ältere Menschen, die ihre gesamte Rente, erarbeitet in 40 – 45 Arbeitsjahren, für die Bezahlung der Pflegekosten in Seniorenheimen aufbringen, einen großen persönlichen Beitrag leisten. (Ausgaben für Friseur, Kultur, Kleidung, Privatrezepte für Medikamente etc. kommen noch hinzu und werden meistens durch die Angehörigen bezahlt).

Außerdem stellt sich schon jetzt die Frage, wer von den heutigen Arbeitnehmern in der Lage ist, ausreichend für den eigenen Pflegefall vorzusorgen und welche Rente ihnen in 10 oder 20 Jahren zur Verfügung steht, um ihre Heim-Entgelte überhaupt bezahlen zu können.

Mit der Beschäftigung zu dieser Problematik ist auch deutlich geworden, dass dies nicht alleinig ein Thema der AWO Brandenburg Ost ist. Man muss wohl davon ausgehen, dass künftig die Entgelte in den Seniorenheimen wesentlich schneller steigen werden als die Renten und deshalb gehören die Finanzierung der Pflege und generell der Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflegedienste auf den Prüfstand.

Die Unterzeichner des „Offenen Briefes“ sind Bewohner von Seniorenheimen, ihren Angehörigen und Bürger, die das Anliegen des Briefes unterstützen möchten.